1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4
STADT MONSCHAU, ORTSTEIL IMGENBROICH



ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- 21 Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete
- GE Gewerbegebiete
- SO Sondergebiete
- SO_1 Lagebestimmung für Teile des Sondergebietes mit
- SO_2 besonderen textlichen Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0.4 Grundflächenzahl
- (0.8) Geschoßflächenzahl
- 6200 m² Geschoßfläche als Höchstgrenze

Bauweise / Baugrenze

- a Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- e Nur Einzelhäuser zulässig
- ED Sonderbauweise, Gebäudelänge max. 15m
- Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Flächennutzungen

- Grünflächen
- Sportplatz
- FLÄCHEN GEMÄSS § 9 Abs. 1 NR. 25 a) u. b) BBauG
- GELTUNGSBEREICH FÜR TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ÜBER BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND DEREN ERHALTUNG

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Fläche für Stellplätze
- St Stellplätze
- Durchfahrt
- Grenze des Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

Sonstige Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Gebäudebestand SO_1
- Gebäudeerweiterung SO_1

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne/mit örtliche(r) Überprüfung angefertigt.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben AZ. 628-21..Nr.:..1993/11..
Aachen, den 28. Juni 1993
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen
Koschorreck
Straßenvermessungsamtl.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten durch

BKS Architekten + Stadtplaner
J. Stüer D. Kramalscheck A. Balfia
Theaterstrasse 24
5100 Trier

Dipl. Ing. Thomas
Raum- und Umweltplaner

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 08.12.1992 gem. § 2 (1) und (4) BauGB beschlossen, die erste Änderung des Bebauungsplan Nr. 4 vorzunehmen. Der Beschluß wurde am 24.12.1992 ortsüblich bekanntgemacht.

Monschau, den 28. 12. 1992
Bürgermeister — Ratsmitglied
Stadt / Gemeindedirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte vom 04.01.1993 bis 04.02.1993.

Monschau, den 19
Bürgermeister — Ratsmitglied
Stadt / Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 08.12.1992 gem. § 3 (2) BauGB beschlossen, die erste Änderung des Bebauungsplan Nr. 4 offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 04.01.1993 bis 04.02.1993 offengelegen.

Monschau, den 05. 02. 1993
Bürgermeister — Ratsmitglied
Stadt / Gemeindedirektor

Die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 ist gemäß § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 23.03.1993 als Satzung beschlossen worden.

Monschau, den 24. 03. 1993
Bürgermeister — Ratsmitglied
Stadt / Gemeindedirektor

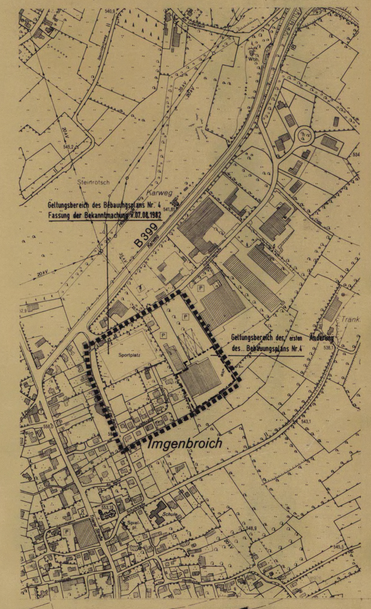
Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 23.07.93 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 21. Okt. 1993
Aktenzeichen 35.2.12-6/94-2-65/93
Köln, den 21. Okt. 1993
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

Die Bekanntmachung des Anzeigenverfahrens beim Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auflegung gem. § 12 BauGB sind am 09.12.1993 erfolgt.

STADT MONSCHAU
Bürgermeister

Es gelten das Baugesetzbuch vom 08.12.1986, die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 der Landesbauordnung in der Fassung vom 26.06.1984

Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
als Bestandteil des Bebauungsplanes
Textliche Festsetzungen





STADT MONSCHAU

ORTSTEIL IMGENBROICH

BEBAUUNGSPLAN NR. 4

FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 07.08.1982

GEMARKUNG IMGENBROICH FLUR 8,13

M. 1:1000